

Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung

Hörbranz, am 3. Februar 2015

Protokoll
Nr. 38

über die am 28.01.2015 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Srienz Petra
GR Biegger Siegfried
GR Boch Wolfgang, Ing.
GR Jeglic Dietmar
GR Rauch Georg
GR Siebmacher Josef
GV Bösch Erika
GV Feuerstein Gerhard
GV Fink Lukas
GV Frener Ruth
GV Hack Manuela
GV Hagen Thomas
GV Hagspiel Xaver
GV Hiebeler Günter
GV Huber Rudolf
GV Hüttl Klaus
GV Hutter Richard
GV Mangold Herbert
GV Paul Stefan
GV Schmitzer Andreas
GV Wurzer Martin
EM Gieselbrecht Bruno
EM Gorbach Josef
EM Linder Manuela
GV Jovanovic Rade
GR Pinkelnig Gerhard
Arch. Fink Josef zu TOP 2
GSekr Dr. Malz Beate

Entschuldigt:

Abwesend:

Auskunftsperson:

Schriftführerin:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und fragt die im Publikum anwesenden Personen, ob sie von der Möglichkeit der Bürgerfragestunde Gebrauch machen wollen. Nach einer angekündigten Wortmeldung zu TOP 3 kündigt der Bgm. an, Diskussionsbeiträge unter diesem TOP abhandeln zu wollen.

Mit 25 Gemeindevertretern stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und verliest einen zu Sitzungsbeginn eingegangenen Antrag der SPÖ zum Thema „Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung“. Mit 11 : 14 Stimmen bleibt dieser in der Minderheit. Die vom Bgm. vorgegebene Reihenfolge wird beibehalten.

Die Sitzung wird eröffnet.

2. **Präsentation Musikheim**

Nach dem Grundsatzbeschluss der GV im Vorjahr über die Errichtung des Musikheims am Standort bei der Mittelschule wurde gemeinsam mit der AG Musikheim und Arch. Fink die Pläne fertig gestellt und die Bauverhandlung positiv abgehalten. Dem zu diesem TOP anwesenden Arch. Josef Fink wird das Wort erteilt und anhand der Pläne erläutert er den aktuellen Planungsstand bevor die Ausschreibungen starten: Es handelt sich um eine Massivbauweise, es werde Passivhausstandard erreicht. In der AG Musikheim habe Einigkeit darüber bestanden wie die Material- und Ausstattungsqualität im Detail auszusehen habe. An der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von EUR 930.000 haben sich nach der Detailplanung noch Änderungen ergeben: Wegen der Angrenzung an die Prinz-Räumlichkeiten mit tiefem Keller müsse pilotiert werden (ca. EUR 20.000) und für das Fensterelement des Hauptprobenraums ist eine bessere Verglasung nötig (ca. EUR 10.000).

Ansonsten sei die Planung so weit fortgeschritten, dass mit den Ausschreibungen Baumeister, Elektro, Heizung/Sanitär gestartet werden könne.

Fragen einiger Gemeindevertreter betreffend Zeitplan, Photovoltaik (könnte auch nachträglich angebracht werden), Platz/Personenanzahl, Parkplätze werden beantwortet.

Einstimmig mit 25 : 0 Stimmen wird die Weiterverfolgung des Projekts beschlossen.

3. **Verordnung § 16 a Raumplanungsgesetz**

Der Vorsitzende erklärt, verweisend auf den den Sitzungsunterlagen beigelegten Motivenbericht, dass die Gemeindevertretung bestimmen kann, dass publikumsintensive Veranstaltungsstätten nur bei Vorliegen einer Widmung als besondere Fläche nach § 16a Abs 5 Raumplanungsgesetz errichtet werden dürfen. Eine solche Verordnung kann für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile desselben erlassen werden. Veranstaltungsstätten, wie Kinocenter, Diskotheken, Sportanlagen, Anlagen für Kultuszwecke und dergleichen, gelten als publikumsintensiv, wenn sie für mindestens 150 Besucher ausgelegt sind.

Wenn eine Verordnung nach § 16a Abs 1 Raumplanungsgesetz vorliegt, können besondere Flächen für publikumsintensive Veranstaltungsstätten festgelegt werden. Wenn dies nach den für die Raumplanung maßgeblichen Verhältnissen zur Erreichung der Raumplanungsziele nach § 2 Raumplanungsgesetz erforderlich ist, ist in der Widmung festzulegen bis zu welcher Höchstzahl an Besuchern die Veranstaltungsstätte ausgelegt sein darf.

Der Vorsitzende beantragt, nachstehende Verordnung durch die Gemeindevertretung zu beschließen:
 „Im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hörbranz dürfen publikumsintensive Veranstaltungsstätten in Kern-, Wohn- und Mischgebieten nur bei Vorliegen einer Widmung als besondere Fläche nach § 16a Abs. 5 RPG errichtet werden.“

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung findet die Zustimmung mindestens eines Viertels der Gemeindevertreter.

Die namentliche Abstimmung verläuft wie folgt:

Hehle	Karl	JA
Jeglic	Dietmar	JA
Hack	Manuela	JA
Mangold	Herbert	JA
Rauch	Georg	JA
Boch	Wolfgang	JA
Bösch	Erika	JA
Paul	Stefan	JA
Biegger	Siegfried	JA
Huber	Rudolf	JA
Hüttl	Klaus	JA
Gorbach	Josef	JA
Hagen	Thomas	JA
Siebmacher	Josef	NEIN
Hutter	Richard	NEIN
Hiebeler	Günter	NEIN
Schmitzer	Andreas	NEIN
Linder	Manuela	NEIN
Hagspiel	Xaver	JA
Fink	Lukas	NEIN
Srienz	Petra	NEIN
Feuerstein	Gerhard	NEIN
Frener	Ruth	NEIN
Gieselbrecht	Bruno	JA
Wurzer	Martin	JA

Mit 16 : 9 Stimmen wird die Verordnung beschlossen.

4. **Bausperre Gst-Nr 111/6 laut Verordnung § 25 Raumplanungsgesetz**

In Zusammenhang mit der im vorigen TOP beschlossenen Verordnung stellt der Bgm. den Antrag, für das Gst-Nr 111/6 eine Bausperre zu erlassen.

Es geht um ein Bauprojekt des Vereins ATIB an der Allgäustraße. Hierzu verweist der Bgm. auf die mit der Einladung versendeten Unterlagen und erläutert das Projekt:

Der Verein ATIB sucht seit mehreren Jahren nach einem geeigneten Standort zur Errichtung von Gebetsräumlichkeiten. Im Jahr 2012 hat der Verein ein Grundstück in der Allgäustraße angekauft. Da es sich dabei um eine Widmungssituation Baumischgebiet und Freifläche Landwirtschaft handelt, wurde die Grundverkehrskommission damit befasst. Von der Grundverkehrs-Ortskommission Hörbranz wurde eine negative Stellungnahme zum Verkauf an Nichtlandwirte abgegeben. Die Grundverkehrs-Landeskommission hat den Erwerb aber genehmigt. Es wurde vom Verein ATIB ein Antrag auf Vorprüfung bei der BH Bregenz eingereicht, der nach einem Vorprüfungstermin im Mai 2014 vom Verein wieder zurückgezogen wurde. Bei dieser Besprechung wurde vereinbart, dass, wenn ein neu überarbeiteter Plan vorliegt, die Vereinsmitglieder mit den Gemeindegremien Rücksprache halten und informieren. Dies ist nicht geschehen.

Der Bauantrag wurde ohne Vorinformation an Gemeinde, Anrainer und Öffentlichkeit im November bei der BH Bregenz eingereicht. Erst am 16. Dezember sind die Pläne - seitens der BH Bregenz versendet - bei der Gemeinde eingegangen mit dem avisierten Termin für eine Bauverhandlung am 8. Jänner. Auf massive Anrainerbeschwerden und einer Intervention des Bürgermeisters hin wurde dieser Termin von der BH Bregenz auf 5. Februar verschoben.

In der Zwischenzeit hat eine von der Gemeinde initiierte Informationsveranstaltung mit den Bauwerbern, Anrainern und der Gemeindevertretung stattgefunden.

Beim nunmehr eingereichten Bauprojekt handelt sich gesamt um ca. 700 m² Nutzfläche, davon sind ca. 420 m² Veranstaltungsfläche. Dies ist aus der Sicht des Bgm. an diesem Standort im Wohngebiet zu überdimensioniert. Für derartige publikumsintensive Veranstaltungsstätten braucht es seiner Ansicht nach eine eigene Widmung.

Ein Gemeindevertreter der SPÖ, der in seiner beruflichen Funktion als Bautechniker die Bauwerber bei ihrem Projekt beratend unterstützt, kritisiert diese Vorgangsweise.

An den SPÖ-Gemeindevertreter wird seitens anderer Gemeindevertreter die Frage gestellt, weshalb er weder in der Bauausschuss-Sitzung noch in der GV-Sitzung vom über die Einreichung informiert hat.

Der Bgm. stellt fest, dass, in Vergleichen mit anderen Veranstaltungsstätten, die im gegenständlichen Projekt geplanten Veranstaltungsräume jedenfalls geeignet sind, weit mehr als die in Rede stehenden 110 Personen aufzunehmen und zitiert hierzu aus der Bauentwurfslehre von Ernst Neufert, dass beispielsweise für muslimische Gebetsräume 0,85 m² pro Person als Platzangabe angenommen werden.

Ein Gemeindevertreter gibt an, dass er beim letzten Freitagsgebet am jetzigen gemieteten Standort des ATIB-Vereins beim Eco-Park 36 Autos gezählt habe. Daher könne die Planung von 23 Parkplätzen keinesfalls ausreichen.

Ein Gemeindevertreter weist darauf hin, dass aufgrund der von der GV beschlossenen Übertragungsverordnung die BH Bregenz zuständige Baubehörde ist und daher der Gemeinde im Verfahren keine Rolle zukomme. Der Bgm. entgegnet, dass eine Intervention der Gemeinde durchaus ratsam ist.

Die Sitzung wird unterbrochen und dem im Publikum anwesenden Obmann des ATIB-Vereins und einem ebenfalls anwesenden Anrainervertreter das Wort erteilt.

Große Bedenken der Anrainer bestehen hinsichtlich der Parkplatzsituation und hinsichtlich Lärm- und Lichtemissionen. Angeregt wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit Interessierten aus dem ganzen Leiblachtal. Auch das Land sei gefordert, sich Gedanken über einen geeigneten Standort zu machen.

Auf Nachfrage einer Gemeindevertreterin weshalb das Gebäude so groß dimensioniert wurde anstatt sich auf Gebetsräume zu konzentrieren beantwortet der ATIB-Obmann, dass der Verein einerseits die Zusage habe, dass ihnen ein eigener Theologe für sechs Jahre zur Verfügung gestellt wird, dem sie eine Wohnung stellen müssen, andererseits wolle man Möglichkeit für mehr Aktivitäten schaffen (auch für die Jugend oder evtl. Sprachkurse von Frauen).

Auf die Frage wie Jugendveranstaltungen oder Sprachveranstaltungen in einem solchen abgeschlossenen Gebäude lediglich für Islam-Gläubige zur Integration beitragen sollen antwortet der ATIB-Obmann, dass Zweck des Vereins die Vermittlung der türkisch-islamischen Kultur und Religion sei. Seit dem 30-jährigen Bestehen des Vereins in Hörbranz sei dieser Zweck niemals hinterfragt worden, erst jetzt wo das Bauprojekt eingereicht wurde.

Die Sitzung wird weitergeführt.

Seitens des Fraktionsvorsitzenden der FPÖ wird die beantragte Verordnung und die Bausperre negativ bewertet. Im guten Glauben an die positive Widmungssituation hätten die Bauwerber seit 2012 Zeit und Geld in die Planung ihres Projekts investiert und es sei eine Sache der Fairness, diese nun nicht kurzfristig zu ändern. Der Vorstoß dieser Verordnung seitens des Bgm. komme zu spät.

Der Bgm. verweist auf die fachliche Abklärung mit dem Leiter der Landesraumplanungsstelle.

Seitens eines FPÖ-Gemeindevertreters wird appelliert, eine einvernehmliche Lösung zu suchen und vorgeschlagen, dass die Gemeinde einen geeigneten Standort finden solle.

Seitens eines Grünen-Gemeindevertreters wird den Bauwerbern vorgeschlagen, das Bauverfahren zu verschieben bis die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen am 15. März abgeschlossen sind.

Der Bgm. weist darauf hin, dass der Termin für die Bauverhandlung seitens der BH Bregenz auf 5. Februar festgesetzt wurde.

Mit 14 : 11 Stimmen wird folgender Beschluss gefasst: Zur Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplans gemäß § 25 Raumplanungsgesetz wird für das Gst-Nr 111/6 eine Bausperre erlassen.

5. Antrag FPÖ ATIB-Bauprojekt

Hierzu erteilt der Bgm. den Antragstellern das Wort. Der Fraktionsobmann der FPÖ erklärt, dass der Antrag, das ATIB-Projekt möge behandelt werden, mit den vorigen TOPs bereits erledigt war. Darüber hinaus lautet der Vorschlag der FPÖ, den Bauwerbern einen Grundstücks-tausch anzubieten. Gedacht wurde an die Flächen der Gst-Nr 360, 364, 366, 367, 392/2, .309 und .310 (vis-à-vis Sannwald).

6. Umwidmungen

Folgende Umwidmungsanträge werden behandelt:

Änderung des Flächenwidmungsplans:

1. *Beschlussfassung:*

a) 05- 2014 Schneider Reinhard

GST- NR. 1309/7 und 1317/1 (bzw. 1317/20 nach Teilung)

132 m² von FF in Verkehrsfläche, lt. Planbeilage 2014-05 | I, Datum 31.10.2014

mit Legende und Grundstücksverzeichnis

Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird der Umwidmung einstimmig mit 23 : 0 Stimmen (zwei Gemeindevertreter sind bei der Abstimmung nicht im Raum) zugestimmt.

b) 06- 2014 Schön Gustav

GST- NR. 2005 (bzw. 2005/1, 2005/3 nach Teilung)

von FL in Baufläche Wohngebiet BW ca. 700 m²

von FL in Verkehrsfläche ca. 84 m²

von FL in FF ca. 200 m²

lt. Planbeilage 2014-06 | I, Datum 31.10.2014

mit Legende und Grundstücksverzeichnis

Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird die Umwidmung einstimmig mit 23 : 0 Stimmen (zwei Gemeindevertreter sind bei der Abstimmung nicht im Raum) abgelehnt.

c) 07- 2014 Walter Wolfgang

GST- NR. 2025/2 Grundstücksscharf

537 m² von (BW) in Baufläche Wohngebiet BW

lt. Planbeilage 2014-07 | I, Datum 31.10.2014

mit Legende und Grundstücksverzeichnis

Mit 24 : 0 Stimmen (eine Gemeindevertreterin ist bei der Abstimmung nicht im Raum) wird beschlossen, der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend, die Umwidmung bis nach der Errichtung des Rohbaus auf dem angrenzenden Gst-Nr 2025/1 zu vertragen.

7. Straßenbezeichnung "Schulgasse"

Hierzu verweist der Vorsitzende auf den mit den Sitzungsunterlagen verteilten Amtsbericht. Im Zuge der weiteren Planungen im Schulbereich wurde die Erschließungsstraße als eigene Parzelle Gst-Nr 15/3 ausgewiesen. Seitens des Bauamtes wird empfohlen, die Zufahrtsstraße mit einer eigenen Straßenbezeichnung zu versehen, auch um die Hausnummern der Schulgebäude eindeutiger vergeben zu können (derzeit 57a und 57b).

Der Vorschlag für die neue Straßenbezeichnung lautet: Schulgasse.

Weiters wird empfohlen, die Straße gemäß § 20 Straßengesetz als Gemeindestraße zu erklären.

Seitens eines Gemeindevertreters wird angeregt, die Namensgebung nochmals zu überdenken. Bei „Gasse“ handle es sich um einen altertümlichen Begriff, der auch teilweise negativ besetzt sei. Besser wäre seiner Ansicht nach „Weg“.

Weiters wird hinterfragt, ob die Schuldirektoren bereits über die geplante Änderung der Straßenbezeichnung und ihre neuen Adressen informiert wurden.

Der Bgm. schlägt vor, den TOP zu vertagen, um abzuklären, ob Information und Rücksprache mit den Schulen stattgefunden hat.

Dies wird einstimmig angenommen.

8. Vereinbarung "Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg"

Hierzu verweist der Vorsitzende auf den mit der Sitzungseinladung versendeten Vereinbarungsentwurf. Hintergrund davon ist eine Empfehlung des Umweltverbandes, die „Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg“ zu gründen, die die Mitglieder bei beschaffungsrelevanten Fragestellungen unterstützt. Der Umweltverband übernimmt auch die Geschäftsführung dieser Verwaltungsgemeinschaft.

Einstimmig mit 25 : 0 Stimmen wird der Vereinbarung zugestimmt.

9. Vereinbarung "Bildung des Gemeindeverbandes Gemeindeblatt Bezirk Bregenz"

Auch hierzu verweist der Vorsitzende auf die mit den Sitzungsunterlagen versendete Beilage. Aufgrund des Rechnungshofberichts vom Mai 2014 hat die Verbandsversammlung Änderungen beschlossen. Bisher handelte es sich beim Gemeindeblatt um eine Verwaltungsgemeinschaft. Neu wird ein Gemeindeverband gebildet.

Einstimmig mit 25 : 0 Stimmen wird der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeblatt des Bezirks Bregenz“ zugestimmt.

10. Berichte des Bgm.

- a) Betreutes und betreubares Wohnen: Bei einer Informationsveranstaltung für Mitarbeiter und Anwohner haben ca. 60 Interessierte teilgenommen. Die Baueinreichung erfolgt voraussichtlich im Februar, Fertigstellung ist für Ende 2016 geplant. Die nächste Informationsveranstaltung ist öffentlich und findet am 10. Februar um 19.30 Uhr im Sozialzentrum Josefsheim statt.
- b) Sanierung Kronenareal: Der erste Teil der Sanierung ist abgeschlossen. Der Bgm. lädt alle Gemeindevertreter zur Übergabe der sanierten Räumlichkeiten (Krone Gasthaus, Gemeindearchiv und Büroräumlichkeiten der Allianz Versicherung) mit Besichtigungsmöglichkeit am Freitag, 6. Februar, um 16 Uhr ein.
- c) Wohnanlage Hochstegstraße mit 25 Wohnungen: Der Bgm. berichtet, dass ein Ideenwettbewerb eingeleitet wurde und die Jurysitzung am 9. Februar stattfindet. Wenn ein Siegerprojekt gefunden wird, ist seitens der Vogewosi die Baueinreichung für Frühling geplant und für Herbst der Baubeginn.

11. Protokollgenehmigung Nr. 37

Seitens eines Gemeindevertreters der Grünen wird in Bezug auf TOP 5, Voranschlag eine Protokolländerung beantragt: Ein Diskussionsbeitrag der Grünen, dass Rücklagen für Sanierungen oder den Um-, Aus- oder Neubau von Räumlichkeiten für Kindergarten und Kleinkindbetreuung erst dann freigegeben werden sollen, wenn ein Entwicklungs- und Sanierungskonzept vorliegt, habe keinen Eingang ins Protokoll gefunden.

Auf Vorschlag des Bgm. wird vereinbart, dass die Tonbandaufzeichnung zu diesem Diskussionsbeitrag nochmals angehört werden soll, um dann die geforderte Ergänzung vorzunehmen.

Weiters wird die Ergänzung im Protokoll beantragt, dass ebenfalls von den Grünen im Zusammenhang mit der neu vorgesehenen Stelle der Kindergartenkoordinatorin im Beschäftigungsrahmenplan angeregt wurde, dass die Ausschreibung der Kindergartenkoordinatorinnen-Stelle vor der Veröffentlichung an die AG Kindergarten gesendet werden soll.

Der Vorsitzende kündigt an, dass ein ergänztes Protokoll Nr. 37 bei der nächsten Sitzung nochmals vorgelegt wird.

12. Allfälliges

- a) Ein Gemeindevertreter der Grünen stellt die Anfrage an den Bgm., aus welchem Budget-Topf die Kleinkinderbetreuung „Storchennest“ finanziert werden soll, die in der aktuellen Ausgabe des Hörbranz Aktiv per Stelleninserat angekündigt wird. Weiters wird nachgefragt, weshalb AG Kindergarten nicht in die Planung eingebunden wurde. Der Bgm. antwortet, dass die Finanzierung dieser dringend benötigten Kleinkinderbetreuungseinrichtung über den Sozialsprengel Leiblachtal erfolgen soll. Das Konzept befinde sich in der Planungsphase. Ziel der Ausschreibung sei es, abzuklären, ob geeignetes Personal dafür gefunden werden kann.
- b) Eine Anfrage der FPÖ betreffend Wasserversorgung Möggers/Grundtauschvereinbarungen wird vom Bgm. dahingehend beantwortet, dass die grundverkehrsbehördliche Genehmigung noch ausständig sei. Ansonsten werde bereits die Einreichung vorbereitet.
- c) Zu einer Anfrage betreffend Winterdienst (weshalb wird auf dem Spazierweg Birkenweg Salz gestreut?) gibt der Bgm. an, dass dies vermutlich mit der Wegehalterhaftung/Rutschgefahr zu tun habe, aber dies klären zu müssen.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Beate Malz

Dr. Beate Malz

Der Vorsitzende:

Karl Hehle

Bgm. Karl Hehle